



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Ergänzung § 6 EEG um eine Transparenzregelung zur EEG Gemeindebeteiligung

**Stand vom 26.06.2024 14:37:10 bis 27.06.2024 18:45:15**

#### Angegeben von:

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (R000888) am 26.06.2024

#### Beschreibung:

Gemeinden werden in der Regel auf der Grundlage von § 6 EEG mit 0,2 ct/kWh an den erzeugten Strommengen von Wind- und PV-Projekten finanziell beteiligt. Diese Zahlungen dienen der Akzeptanzförderung vor Ort. Damit die akzeptanzfördernde Wirkung eintritt, müssen die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass diese Zahlungen von den Windparkbetreibern an die Gemeinde geleistet werden. Sinnvollerweise erhalten die Bürgerinnen und Bürger auch die Information, wohin die zusätzlichen Einnahmen geflossen sind, um nachvollziehen zu können, wie sie konkret vom Ausbau der Erneuerbaren Energien in ihrer Region profitieren.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

EEG 2014 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

### 1. SG2406050024 (PDF - 3 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 04.06.2024 an:

##### **Bundestag**

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin

##### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)  
alle SG dorthin